

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GL/JGLP, BDP/CVP (Claudine Esseiva/Marianne Schild, GLP/Milena Daphinoff, CVP): Gastromeile in der unteren Altstadt (2018.SR.000169)

In der Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2019 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die untere Altstadt und vor allem die Münstergasse und die Rathausgasse haben sich in den letzten Jahren zu einer regelrechten Gastromeile gewandelt. Viele Restaurants sind neu entstanden und beleben die untere Altstadt, bringen den Läden Kundschaft und sorgen für eine gute und belebte Stimmung in unserer Stadt. Eine besondere Herausforderung für die Gastrobetriebe sind die Sommermonate, während denen die Kundschaft draussen sitzen möchte, die Aussenbestuhlung jedoch nur begrenzt möglich ist.

In der städtischen Bauordnung wird bis heute ein Unterschied zwischen der Oberen Altstadt und Unteren Altstadt gemacht. Während die Ordnung für die Obere Altstadt im Zuge des Konzepts Nachtleben durchleuchtet wurde und für einige Gassen wie die Aarberggasse eine Sonderlösung gefunden wurde, so hat ein ähnlicher Prüfungsprozess für die Untere Altstadt bislang noch nicht stattgefunden. So kam es diesen Sommer entsprechend erneut zu intensiven Diskussionen zwischen Anwohnern, Gastrobetrieben in der unteren Altstadt und der Gewerbe Polizei.

Zur Verbesserung der Situation für alle Beteiligten, wünschen sich die Postulantinnen die Ausarbeitung eines an die Verhältnisse der unteren Altstadt angepassten Konzepts für die Münster- und Rathausgasse. Anders als in der oberen Altstadt, geht es in der unteren Altstadt nicht um Partys und Nachtleben, sondern um das Überleben von beliebten Restaurants, die auch am Abend die Aussenbestuhlung bestmöglich nutzen möchten ohne die Nachbarschaft zu verärgern. Nicht zuletzt geht es auch darum, die Diskrepanz des Möglichen zwischen staatlich verordneter Geselligkeit und freiem Wirtschaften der Gastrobetriebe aufzuheben.

Die Postulantinnen sind überzeugt, dass es möglich ist gemeinsam mit Anwohnern, Leist der unteren Altstadt und Gastrobetrieben ein Konzept auszuarbeiten, das zeitgemäss ist und den Besonderheiten der Gassen gerecht wird.

Wir bitten den Gemeinderat um die Ausarbeitung eines Konzeptes für die untere Altstadt, damit FussgängerInnen, AnwohnerInnen, VelofahrerInnen, Lieferanten, Gewerbe- und Gastrobetriebe bestmöglich miteinander leben und wirtschaften können.

Bern, 30. August 2018

Erstunterzeichnende: Claudine Esseiva, Marianne Schild, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Vivianne Esseiva, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Oliver Berger, Matthias Egli, Claude Grosjean, Maurice Lindgren, Michael Daphinoff, Lionel Gaudy

Bericht des Gemeinderats

Den Gemeinderat freut es zu sehen, wie positiv sich die gesamte Untere Altstadt in den letzten Jahren entwickelt hat. Es ist jedoch unbestritten, dass in der Unteren Altstadt bezüglich der Koordination des öffentlichen Raums schon seit geraumer Zeit Handlungsbedarf besteht. So lädt die verkehrsberuhigte Untere Altstadt zum Flanieren, Verweilen und Einkaufen ein. Was stört, sind die zahlreichen und oftmals falsch parkierten Fahrzeuge, welche nicht nur den Passantinnen und Passanten den Weg versperren, sondern auch die Anlieferung sowie die Durchfahrt für den öffentlichen Verkehr beträchtlich erschweren. Bereits im Jahr 2018 beauftragte daher der Gemeinderat die Stadtverwaltung, auf der Grundlage des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt

(VWI)¹ eine Lösung für die Entlastung der Gassen der Unteren Altstadt von Personenwagen auszuarbeiten. Mittels verschiedener Massnahmen wie bspw. der Verschiebung der Langzeitparkierung in die angrenzenden Parkhäuser sowie der Reduzierung der Parkierungsmöglichkeiten in den Gassen der Unteren Altstadt, soll dieses Ziel erreicht werden. In der Unteren Altstadt soll einerseits der beschränkt vorhandene Platz optimal genutzt und andererseits die vielseitigen und teilweise widersprüchlichen Nutzungsansprüche von Gewerbe, Tourismus, Anwohnenden, Gastgewerbe, Denkmalschutz sowie des öffentlichen und privaten Verkehrs bestmöglich miteinander in Einklang gebracht werden. Dabei soll keine der betroffenen Nutzungsgruppen unnötig und unverhältnismässig eingeschränkt werden. Indem der Anteil des motorisierten Individualverkehrs sowie die Anzahl der Parkplätze auf dem öffentlichem Grund deutlich reduziert werden, kann auch ein Beitrag zur Erreichung der in der Energie- und Klimastrategie 2025² festgelegten Ziele, geleistet werden.

Unter der Federführung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS, Verkehrsplanung) erarbeitete eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Unteren Altstadt (Vereinigte Altstadtleiste, VAL), der städtischen Fachstellen sowie weiterer Interessensgruppen ein neues Parkierungskonzept für die Untere Altstadt. Die heute komplizierten Regeln für die Zufahrt und die Parkierung in der Unteren Altstadt sollen durch ein einfaches, verständliches und möglichst gut kontrollierbares System abgelöst werden. Inskünftig sollen alle Parkierungsflächen als Parkplätze markiert und unnötige Einschränkungen für den Güterumschlag und den weiteren Wirtschaftsverkehr³ aufgehoben werden. Ausserdem soll die Langzeitparkierung der Anwohnenden von den Gassen der Unteren Altstadt soweit möglich ins Rathausparking verlagert und die unzulässige «Laubenparkierung» konsequent geahndet werden.

Nicht nur der Wirtschaftsverkehr profitiert von diesem Massnahmenpaket, sondern auch die Fussgängerinnen und Fussgänger, welchen künftig – dank deutlich weniger fliessendem und ruhenden Verkehr – mehr Platz zum Flanieren zur Verfügung stehen wird. Mehr Raum ergibt sich auch für zusätzliche Veloabstellplätze, Aussenbestuhlungsflächen oder eine intensivere Nutzung der Gassen als Aufenthaltsort.

Der Gemeinderat ist sich sicher, dass mit der 2021 beginnenden Umsetzung des Konzepts VWI, für welche der Stadtrat noch die erforderliche Erhöhung des Realisierungskredits genehmigen sowie die Zustimmung zur Teilrevision des Gebührenreglements erteilen muss, dem Anliegen der Postulierenden am besten entsprochen werden kann.

Entgegen der Auffassung der Postulierenden wurde bei der Ausarbeitung des Konzepts Nachtleben Bern⁴ (Nachtlebenkonzept) nicht nur die Obere Altstadt, sondern auch die Untere Altstadt analysiert. Daher kommen die im Rahmen der Arbeiten zum Nachtlebenkonzept erarbeiteten Massnahmen nicht nur der Oberen Altstadt, sondern auch der Unteren Altstadt zu Gute. Eine dieser Massnahmen stellt die Vermittlungsstelle Nachtleben dar. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige Stelle, welche ausserhalb der Stadtverwaltung angesiedelt ist und allen Betroffenen zur Verfügung steht. Die Vermittlungsstelle zeichnet sich dadurch aus, dass sie rasch und unkompliziert agieren sowie einen engen Kontakt zu Behörden, Betrieben und Quartierorganisationen pfle-

¹ Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI) vom 8. Juni 2017 zu finden unter: <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/strategien-und-konzepte/download/ber-vwi-170608.pdf/download>.

² Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern zu finden unter: <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie>.

³ Der Begriff „Wirtschaftsverkehr“ ist in der Verkehrsplanung noch kein gebräuchlicher Begriff. Generell werden damit sogenannte Ortveränderungsprozesse von Gütern, Personen und Nachrichten bezeichnet, welche im Rahmen der Herstellung und des Vertriebs von Gütern und Dienstleistungen bzw. zur Ver- und Entsorgung von Wirtschaftseinheiten (Industrie, Bau-, Gewerbe oder Handel) stattfinden (IVZ Industrie-Verband Zürich, Studie Wirtschaftsverkehr Stadt Zürich – Zwischenbericht – Abschluss Analyse, 23. September 2015).

⁴ Konzept Nachtleben Bern, Stand 11. September 2013 (überarbeitete Version 2017), zu finden unter: <https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport/nachtleben/downloads-1/konzept-nachtleben-bern-def.pdf/view>.

gen kann. Des Weiteren kann die Vermittlungsstelle präventiv tätig sein und dadurch das konfliktfreie Nebeneinander fördern. Zudem nimmt sie Fragen rund um das Thema Nachtleben auf und sorgt dafür, dass diese durch die im konkreten Fall zuständigen Gremien behandelt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dank dieser Vermittlungsstelle schon so mancher Konflikt gar nicht erst entstanden ist bzw. frühzeitig gelöst werden konnte. In den vergangenen Jahren kam es so zum Beispiel in der Unteren Altstadt nur gerade zu einem einzigen Konfliktfall zwischen den Anwohnenden und dem Gastgewerbe. Von mehreren Fällen, wie es die Postulantinnen und Postulanten darstellen, kann nicht die Rede sein.

Wie die Postulierenden richtig bemerken, macht die Bauordnung vom 24. September 2006 der Stadt Bern (BO; SSSB 721.1) einen Unterschied zwischen der Oberen und der Unteren Altstadt. Anlässlich der Volksabstimmung vom 24. September 2006 betreffend die Totalrevision der Bauordnung der Stadt Bern haben sich die Berner Stimmberechtigten für Einschränkungen von Überzeitbewilligungen in der Unteren Altstadt ausgesprochen. Artikel 80 BO hält fest, dass das bestehende nächtliche Unterhaltungsangebot in den vor allem dem Wohnen gewidmeten Gassen erhalten, aber nicht ausgeweitet wird. Weiter regelt Artikel 80 Absatz 2 BO, dass generelle Überzeitbewilligungen für Gaststätten und Unterhaltungslokale nur in den Gebieten mit Lärmempfindlichkeitsstufe III⁵ zulässig sind. Schliesst ein Gastgewerbebetrieb, welcher über eine generelle Überzeitbewilligung in einem Gebiet mit Lärmempfindlichkeitsstufe II⁶ verfügt und werden diese Räume anders genutzt, so kann in Abweichung von Artikel 80 Absatz 2 BO einem neuen Gastgewerbebetrieb eine generelle Überzeitbewilligung in diesem Gebiet erteilt werden, wenn der neue Betrieb nicht grösser ist als der geschlossene und keine im Vergleich zum geschlossenen Betrieb grösseren Emissionen zu erwarten sind. Sollten mehrere Betriebe die Voraussetzungen nach Absatz 3 erfüllen, so ist jenem Betreiber die generelle Überzeitbewilligung zu erteilen, der die geringsten Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in den umliegenden Gebäuden hat.

Die Regelung von Artikel 80 BO sorgt folglich dafür, dass die Anzahl Gastgewerbebetriebe, welche über eine generelle Überzeitbewilligung verfügen, zum Schutze der Anwohnerschaft vor Nachtlärm plafoniert ist.

Im Unterschied hierzu ist im Bereich der Oberen Altstadt, die Anzahl Gastgewerbebetriebe mit genereller Überzeitbewilligung nicht begrenzt.

Im Weiteren möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass im Bereich der Wirtschaftsgärten kein Unterschied zwischen der Oberen und Unteren Altstadt gemacht wird. So erfordern Wirtschaftsgärten in der ganzen Stadt Bern nebst einer Nutzungsbewilligung auch eine Baubewilligung des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland⁷. Gesuchstellende Gastgewerbebetriebe der Oberen Altstadt sind daher gegenüber denjenigen der Unteren Altstadt nicht bessergestellt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den beiden Konzepten VWI und Berner Nachtleben, die im vorliegenden Fall notwendigen und erforderlichen Massnahmen ergriffen zu haben. Die Forderungen der Postulantinnen und Postulanten sind daher erfüllt.

⁵ Artikel 43 der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) regelt die Empfindlichkeitsstufen. In Nutzungszonen nach Artikel 14ff. des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) gelten vier verschiedene Empfindlichkeitsstufen (ES I-IV). Die Empfindlichkeitsstufe III gilt in Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen) sowie Landwirtschaftszonen.

⁶ Die Empfindlichkeitsstufe II gilt in Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.

⁷ Siehe hierzu: Urteil 1C_47/2008 vom 8. August 2008.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat